99008004011002

elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/services/99008004011002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004011002
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	nPA, RFID Chip Perso, Neuer Wohnsitz Ausweis, Online-Ausweisfunktion, Personalausweis, Wohnsitzwechsel melden, Adresse ändern Amt, Umzug Adresse Anschrift, Meldeamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.03.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__20a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/anhang_1b.html
Teaser	Ändert sich Ihre Adresse, müssen Sie diese auch die im elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) bei Ihrem Personalausweis, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ändern lassen.
Volltext	Der elektronische Identitätsnachweis ist die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihres elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, mit der Sie zum Beispiel digitale Behördengänge erledigen oder sich im Internet bei Online-Dienstleistungen ausweisen können. Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie die Adresse auf diesen Dokumenten ändern lassen. Die Adressänderung auf dem Chip Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können Sie entweder online beantragen (sofern die Kommunalverwaltung am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung anbietet) oder

Modul	Sachverhalt
	persönlich bei dem Bürgeramt an Ihrem neuen Wohnort. Die Adresse auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie persönlich in der Ausländerbehörde am neuen Wohnsitz ändern lassen. Als Nachweis Ihrer neuen Adresse müssen Sie Ihre Meldebestätigung vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger • aktuelle Meldebestätigung
Voraussetzungen	• Sie haben einen gültigen Personalausweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. • Sie haben eine aktuelle Meldebestätigung als Nachweis Ihrer Adressänderung.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Adressänderung Ihres elektronischen Identitätsnachweises des Personalausweises oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können Sie online (sofern von der Kommunalverwaltung am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung angeboten wird) oder persönlich beim Bürgeramt am neuen Wohnort beantragen. Die Adressänderung auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie persönlich bei der zuständigen Ausländerbehörde am neuen Wohnort beantragen. • Bei einem Behördentermin legen Sie Ihren gültigen Personalausweis, den elektronischen Aufenthaltstitel oder die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Ihre Meldebestätigung vor. • Ihre Behörde speichert Ihre neue Adresse auf dem Chip Ihres Personalausweises, auf dem elektronischen Aufenthaltstitels oder auf der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung • der elektronische Identitätsnachweis ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger • bei Adressänderung soll die Adresse, die im Chip des Dokuments (Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) gespeichert ist, geändert werden • Adressänderung muss unverzüglich erfolgen • Meldebestätigung muss als Nachweis über neue Adresse vorgelegt werden • Online-Dienstleistung (sofern am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung angeboten wird) oder zuständige Behörde: Personalausweis/eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Bürgeramt am neuen Wohnort Elektronischer Aufenthaltstitel: zuständige Ausländerbehörde am neuen Wohnort
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	